

Gründercoaching

Gründercoaching - mit guter Beratung zum Erfolg

In den ersten Jahren nach der Gründung gilt es, die Weichen zu stellen für den Erfolg des weiteren Lebens- und Geschäftsweges.

Der Weg zum/zur erfolgreichen UnternehmerIn ist gekennzeichnet durch tägliches Lernen, das tägliche Treffen von Grundsatzentscheidungen und die Neuorientierung im beruflichen Auftreten.

Es gibt kein Patentrezept für einen erfolgreichen Unternehmensaufbau, aber ein professionelles Gründungscoaching kann Ihre Chancen auf nachhaltigen Erfolg erheblich vergrößern.

Für den Unternehmenserfolg sind „weiche“ und „harte“ Faktoren entscheidend. Im Gründercoaching werden die für Sie wesentlichen Themen bearbeitet.

Selbstverständlich werden auch betriebswirtschaftliche Inhalte vermittelt und steuerliche Fragestellungen behandelt, Gründercoaching geht jedoch weit darüber hinaus.

Gründercoaching begleitet Sie in Ihrem ganz individuellen Prozess der Existenzgründung und Festigung. Wir sind für Sie da, wenn Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, Ziele zu formulieren sind, Störungen und Unsicherheiten auftreten, Zweifel aufkommen.

Dabei bestimmen Sie selbst die Themeninhalte und die Geschwindigkeit des Ablaufs.

„Typische“ Bausteine eines Gründercoachings können sein:

- Preisgestaltung und Verhandlungsführung
- Umgang mit Banken und Kunden
- Werbung, Marketing, Kundenansprache
- Zielgruppenpräzisierung
- Kommunikation und Präsentation
- Organisierte Buchführung und USt-Erklärung
- Einrichtung eines passenden Controllings
- Umgang mit dem Finanzamt und anderen öffentlichen Institutionen
- Optimierte Büroorganisation
- Vorbereitung auf Personaleinstellung
- Vorbereitung auf eine Geschäftsausweitung
- Work-life-balance
- ...



Das Coaching wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Wer kann das Gründercoaching in Anspruch nehmen?

Gründer und junge Unternehmen, die Gründung oder Übernahme darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Beratung vor der Gründung kann nicht bezuschusst werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Das maximal förderfähige Tageshonorar (netto) beträgt 800 Euro. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Insgesamt werden höchstens 6.000 Euro gefördert. 50% des Beratungshonorars werden durch den Zuschuss abgedeckt.

Zuschuss für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit seit 1. Oktober 2008 als neuer Baustein im Gründercoaching Deutschland

Gründer und Gründerinnen, die vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit arbeitslos waren und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) haben, können diese besondere Förderung erhalten.

Sie kann innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung beantragt werden.

Der Zuschuss beträgt maximal 3.600 Euro. 90 % des Beratungshonorars werden als Zuschuss gezahlt. Das Netto-Gesamthonorar darf 4.000 Euro nicht überschreiten. Das maximal förderfähige Tageshonorar des Beraters beträgt 800 Euro (netto).

Sprechen Sie uns an, wir regeln mit Ihnen alle nötigen Formalitäten für die Beantragung dieser Fördergelder.

Weitere Informationen finden Sie unter: [KfW-Gründercoaching](#)

oder unter: [G.I.B. NRW](#)

Kontaktieren Sie uns:

Heinz Eickmeier – eickmeier consult –
Wilhelmstr. 25, 42781 Haan,
Tel. 02129-958146
Mail: heinz.eickmeier@t-online.de